

Version 8, gültig ab 26. Juni 2021

COVID 19-Schutzkonzept der Stadt St.Gallen

Hallenbäder Blumenwies und Volksbad

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 angepasst. Die schweizweit erweiterten Massnahmen gelten ab dem 26. Juni 2021.

Die Stadt St. Gallen als Betreiberin von Sport- und Freizeitanlagen legt hiermit das gemäss Covid-19-Verordnung geforderte Schutzkonzept für die Hallenbäder Blumenwies und Volksbad vor.

Die Stadt St.Gallen setzt auch weiterhin in hohem Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen. Die Eigenverantwortung unterstützt sie mit flankierenden Massnahmen:

1. Kommunikative Begleitung z.B. mittels Plakaten, Aushängen oder Durchsagen.
2. Abstandsregelungen und Leitsysteme an Orten, wo ein Risiko von Massenbildung besteht, z.B. bei Eingangsbereichen, Garderoben- und Sanitäreanlagen, gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

Nutzung von Hallenbädern

Die Hallenbäder stehen, mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen, allen Badegästen gemäss geltender Nutzungsordnung zur Verfügung.

Vorgaben des Bundes

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind einzuhalten, insbesondere die Maskenpflicht (bitte beachten Sie auch die Vorgaben vor Ort) sowie die Hygiene- und Abstandsvorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Maskentragpflicht (ausser Kinder vor ihrem 12. Geburtstag) in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen, mit Ausnahme der Schwimmhallen und in den Saunakabinen.
- Abstand von 1,5 m halten. Wenn das nicht möglich ist, muss eine Maske getragen werden.
- Hygiene beachten. Gründlich Hände waschen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Hallenbäder nicht betreten.

Beschränkung der Personenzahl pro Bad bzw. Wellnessbereich / Erhebung von Kontaktdaten

Auf eine Beschränkung der Personenzahl pro Bad bzw. Wellnessbereich wird verzichtet.

Dafür werden am Empfang der Bäder die Personendaten erhoben.

Die Stadt St.Gallen kann eine maximale Anzahl Badegäste pro Bad jederzeit einführen, wenn die Vorgaben des Bundes nicht eingehalten werden oder wenn sich die übergeordneten Vorgaben verändern.

Beschränkung der Aufenthaltsdauer in Hallenbädern inkl. Wellnessbereich

Auf eine Beschränkung der Aufenthaltsdauer wird verzichtet.

Verhaltensregeln im Wasser

Die Nutzung der Wasserfläche liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Badegäste. Es ist ein Abstand von 1,5 m einzuhalten.

Falls sich zu viele Personen im Wasser befinden, hat die Betreiberin die Möglichkeit, die Kapazität einzuschränken.

Nutzung von Garderoben und sanitären Anlagen

Die Garderoben und sanitären Anlagen können genutzt werden. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten. Sie sind vor Ort entsprechend signalisiert.

Restaurant/Verpflegungsautomaten

Es gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie für die Bewirtschaftung des Verpflegungsangebotes. Es besteht weiterhin eine Sitzpflicht in den Bistros. Die Gäste müssen eine Maske tragen, wenn sie sich im Bistro bewegen.

Verantwortung der Vereine

Es liegt in der Verantwortung der Vereine, die Vorgaben des vorliegenden Schutzkonzeptes der Anlage wie auch die Vorgaben des Schutzkonzeptes des eigenen Vereins einzuhalten. Der jeweilige Verein ist verpflichtet, alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler sowie deren Eltern über den Inhalt in geeigneter Weise zu informieren.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die Stadt St.Gallen ist als Betreiberin der Hallenbäder verantwortlich, dass die aufgeführten Massnahmen in diesem Schutzkonzept eingehalten werden. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Gäste ist jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Die jeweiligen Verhaltensregeln vor Ort (auf Plakaten) und Abstandsmarkierungen sind einzuhalten. Ebenso die Anweisungen des Personals. Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Bad verwiesen werden.

Die Sicherheit im Schwimmbereich ist durch die Aufsicht der Badeangestellten gewährleistet.

Kommunikation

Die Stadt St.Gallen informiert die Öffentlichkeit via Medienmitteilung, über die Website sowie ergänzend via Newsletter und/oder Soziale Medien.